

Wegweiser für Eltern der Grundschule Bokel



Dieses Heft wurde von Eltern für Eltern geschrieben, um Neulingen den Einstieg zu erleichtern und sich schneller in der Schule zu Recht zu finden.

Es enthält Vorschläge, Positionsbeschreibungen und Informationen für die Elternmitarbeit in der Schule. Es richtet sich an alle Eltern, damit sie ihre Rechte und Pflichten in der Schule kennen. Es richtet sich besonders an die Eltern, die langfristig z. B. als Elternvertreter mitarbeiten möchten und auch an die Eltern, die nur kurzzeitig besondere Projekte begleiten möchten.

Warum ist Elternmitarbeit in der Schule erforderlich?

Da es um unsere Kinder und deren Zukunft geht, sind wir Eltern sicherlich ohne Ausnahme dafür, wenn sich die Schule um die Entwicklung und Förderung unserer Kinder bemüht. Aber reicht das aus? Ist es nicht besser, wenn wir Eltern versuchen, mitzuhelfen, dass diese Ziele erreicht werden?

Die Vorstellungen von Erziehung sollten zwischen Schule und Elternhaus aufeinander abgestimmt werden, denn sonst werden die Kinder verunsichert und orientierungslos.

Um Schule durchschaubarer zu machen gibt es verschiedene Ebenen der Elternvertretungen. Durch die Elternvertreter soll eine Verbindung zwischen Elternhaus und Schule geschaffen werden, um so Probleme und Konflikte der Schüler zu erörtern, vorzubeugen oder zu beseitigen.

Auf welchen Ebenen findet Elternmitarbeit statt?

1. In der Klasse:

Zuerst wählen die Eltern in der Klasse ihre Elternvertreter.

Eine/n Vorsitzende/n und eine/n StellvertreterIn und drei VertreterInnen für die Klassenkonferenz. Diese werden für zwei Jahre gewählt und bilden zusammen den **Vorstand der Klassenelternschaft**.

Die/der Vorsitzende:

Der/die Vorsitzende legt die Tagesordnungspunkte für die Elternabende nach Rücksprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern und der Lehrkraft fest und lädt zwei- bis viermal im Jahr zu Elternabenden ein. Der/die Vorsitzende leitet die Versammlung und führt eine Anwesenheitsliste, um nicht anwesende Eltern informieren zu können. Die Eltern können sich auf der Versammlung mit allen schulischen Fragen und Problemen beschäftigen. Der/die Klassenlehrer/-in und ebenso alle Fachlehrer/-innen geben Auskunft über Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts. Der/die Vorsitzende sollte regelmäßigen Kontakt zu den Lehrkräften und zum Schullelternrat halten, um über aktuelle Informationen zu verfügen. Aus diesen Gründen wäre es sinnvoll, den Vorsitzenden in die Klassenkonferenz zu wählen.

Ebenso sollte der/die Vorsitzende die Adressenliste der Schüler und der unterrichtenden Lehrkräfte erhalten, um regelmäßigen Kontakt untereinander zu pflegen und diverse Aktivitäten zu organisieren (z.B. Kettenanrufe).

Die Klassenkonferenz:

Die Klassenkonferenz setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und 1/2/3 gewählten Elternvertretern. Die Klassenkonferenz entscheidet über die Angelegenheiten die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler/-innen betreffen, insbesondere über

das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte,

1. die Koordinierung der Hausaufgaben,
2. die Beurteilung des Gesamtverhaltens der SchülerInnen,
3. wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
4. Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen. (Die Elternvertretung hat lediglich bei der Beratung über diese Punkte kein Stimmrecht, kann aber beratend tätig sein.)
5. Erziehungsmittel können, Ordnungsmaßnahmen müssen in der Klassenkonferenz beschlossen werden.

Persönliche Angelegenheiten sind vertraulich zu behandeln. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

2. Schulelternrat (SER)

Die Zentrale der Elternarbeit in der Schule ist der Schulelternrat.

Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter aller Klassen bilden zusammen den Schulelternrat (SER).

Der SER tritt mindestens viermal im Jahr zusammen und erörtert alle die Schülerschaft und die Schule betreffenden Fragen und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleitung, Schulbehörde und Schulträger. Der SER wählt aus seiner Mitte für zwei Jahre den Vorstand. Dieser setzt sich zusammen aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/-innen.

Im SER werden die Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für Fachkonferenzen und für die Gesamtkonferenz gewählt. Außerdem wählt der SER eine/-n Vertreter/-in und Stellvertreter/-in für den Gemeindeelternrat.

Der SER hat die gleichen Informations- und Anhörungsrechte wie die Klassenelternschaft. Der SER kann sich auch Referenten zu bestimmten Themen einladen, um sich sachkundig zu machen.

Schulvorstand:

Im Schulvorstand wirken die Beteiligten zusammen um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Damit ist dem SchV, beziehungsweise den Mitgliedern des SchV, das Recht (eher sogar die Pflicht) gegeben im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung der Schule initiativ zu werden und aktiv die notwendigen Prozesse anzustoßen und zu lenken.

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind dem SchV spezifische Entscheidungen zugeordnet worden. Die wichtigste ist das Vorschlagsrecht für das Schulprogramm und die Schulordnung.

Gesamtkonferenz:

Hier werden Entscheidungen über alle pädagogischen Angelegenheiten der Schule getroffen. Die Elternschaft hat ein Anhörungsrecht; (sie ist vor grundsätzlichen Entscheidungen zu hören (z. B. Organisation und Leistungsbewertung). Daher besteht von Seiten der Schule eine Informationspflicht und es wäre sinnvoll, den Vorstand des SER in die Gesamtkonferenz zu wählen.

In unserer Schule sind die Eltern in der Gesamtkonferenz mit 3 Stimmen vertreten.

Fachkonferenzen entscheiden über Angelegenheiten die ihren fachlichen Bereich betreffen (Anschaffung von Büchern, Arbeitspläne, etc.). In jeder Fachkonferenz sind die Eltern mit 2 Stimmen vertreten.

Die Aufgaben der verschiedenen Gremien sind im Niedersächsischen Schulgesetz verankert.

Ausländische Eltern können eine eigene Vertretung in den SER wählen, wenn im SER noch keine Elternvertreter von Kindern ohne Deutsche Staatsangehörigkeit sitzen.

Aufgaben des SER-Vorstandes:

Eine wirkungsvolle Elternarbeit ist nur möglich, wenn sie langfristig angelegt ist und von einem partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen Schule und Elternvertretern ausgeht. Daher ist es unerlässlich, dass die Elternvertreter ihre Rechte und Pflichten kennen.

Der Vorstand ist Ansprechpartner für die Elternvertreter, um sie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Hierzu gehört ein Infoabend für die neuen Elternvertreter der Klassen, um ihnen Tipps und Hinweise zur Gestaltung von Elternabenden und zur Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften zu geben. In den Sitzungen und per Mail werden Angebote für Elternschulungen, Arbeits- und Infomaterial sowie Hinweise auf themenbezogene Bücher bekannt gegeben.

Für Auskünfte stehen wir den Eltern gern zur Verfügung:

Vorsitzende des SER:	Torsten Stecher
Stellvertreterin:	Franziska Stöver
Schriftführerin:	Stephanie Ehring